

Hardt macht dies an folgenden Theologoumena sichtbar:

(1) Ausgehend von den drei Weisen der Gegenwart des Leibes Christi beim ersten Abendmahl („repletive, alles erfüllend, wie der Leib des Schöpfers, diffinitive im Brot und circumscriptive beim Abendmahlstisch sitzend“, S. 64) sei für Luther eine ontologisch bestimmte besondere (diffinitive) Gegenwart im Abendmahl zu behaupten, wohingegen schon Melanchthon (repletive) Allgegenwart und (diffinitive) Sakramentsgegenwart gleichsetze.

(2) Die Art der sakramentalen Gegenwart sieht Hardt bei Luther so verstanden, daß durchaus gewisse Offenheit gegenüber der Transsubstantiationslehre, lediglich als Denkmodell gebraucht, bestehe, ihre Dogmatisierung indes abgelehnt werde. *Panis est corpus* – dieses Bekenntnis Luthers, für welches später der Begriff Konsubstantiation verwendet werde, richte sich gegen alle Versuche, die Behauptung der realen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl aufzuweichen.

(3) Für Luther bestehe eine besondere Validität der Einsetzungsworte. Wesentlich für die Konstitution des Abendmahls sei für Luther „das Konsekrationswort als göttliches, geisterfülltes Schöpferwort“ (S. 179). Und dieses trage eben nicht nur Verkündigungscharakter und appelliere an den Glauben der Gemeinde, wie das von Melanchthon gesagt und in heutigen Lutherinterpretationen zu lesen sei.

(4) Die Äußerungen Luthers zu Adoration und Elevation der Eucharistie seien nicht Relikte mönchisch-mittelalterlicher Frömmigkeit, vielmehr bewußt vollzogene Folgerung aus der Überzeugung, daß die Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl bleibende ontologische Wirklichkeit, konkret in Raum und Zeit, besitze. In der Konsequenz des-

sen liege Luthers Ablehnung der Profanation der konsekrierten Elemente, wie eine solche von den Melanchthonianern mit der Auffassung, die Gegenwart Christi sei auf die *sumptio* beschränkt, eingeräumt werde. In den späteren Auseinandersetzungen sei indes Luthers Verständnis nur von wenigen (eben den Gnesiolutheranern) bewahrt worden, so daß die melanchthonische Auslegung der Adoration schon in den Textausgaben der Konkordienformel begegne und neuere Deutungen genau daran anknüpfen würden. Mit Bedauern resümiert Hardt: „Damit war der konkrete Sakramentsglaube des älteren Luthertums als mittelalterlich verurteilt und abgewiesen und konnte nicht länger verteidigt und überhaupt verstanden werden“ (S. 332).

Der mit dieser Lutherdeutung artikulierte eigene Standpunkt Hardts und die immense theologiegeschichtliche Forschungsleistung zu dessen Begründung verdienen Respekt. Gleichwohl bleiben Unbehagen und Zweifel. Diese richten sich zunächst gegen die Lutherdeutung als solche, die doch sehr einseitig und z. T. gewollt erscheint. Aber noch viel mehr ist folgende Frage abschließend zu stellen: Ist der Weg, die alten Fragestellungen und die darauf erfolgten Antworten über das theologiegeschichtliche Referat hinaus in das Ringen um das Verstehen des Abendmahls heute einzubringen, und zwar mit dem Anspruch, dies sei genuin lutherisches Denken, wirklich hilfreich und weiterführend?

Bernd Hildebrandt

Peter Neuner, Geeint im Leben – getrennt im Bekenntnis? Die konfessionsverschiedene Ehe; Lehre – Probleme – Chancen. Patmos-Verlag, Düsseldorf 1989. 111 Seiten. Pb. DM 19,80.

Peter Neuner, Professor für Dogmatik an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität München, hat die Gabe der präzisen, verständlichen, bündelnden Darstellung ökumenischer Sachfragen. Nach seiner kurzgefaßten Einführung in die ökumenische Theologie („Kleines Handbuch der Ökumene“) legt er hier ein kleines Kompendium zur konfessionsverschiedenen Ehe vor, das einem breiten Kreis von Betroffenen, Interessierten sowie (angehenden) Seelsorger/innen hilfreiche Information und Orientierung gibt. Man möchte es auch denen in die Hand geben, die nach 20 Jahren rechtlicher Neuregelung der „Mischehe“ noch immer nicht recht Bescheid wissen und nach verständlicher Information fragen.

Das Buch hat einen klaren Aufbau. Im ersten Kapitel gibt Neuner einen Überblick über Eheverständnis und kirchliches Eherecht von der Alten Kirche über das Konzil von Trient bis zum Mischehen-Recht des Kodex von 1917. Die Darstellung erhellt den Hintergrund für die heutige Regelung und Problematik im Zusammenhang der katholischerseits erst seit Trient verpflichtenden Eheschließungsform (Formpflicht) und hinterfragt am Ende die These, „daß diese Entwicklung hin zu einer immer deutlicheren Verkirchlichung der Ehe einen unumkehrbaren Prozeß darstellt“ (34).

Kapitel II schildert den Abwehrkampf der Kirchen gegen die konfessionsverschiedene Ehe bis zum Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Einstellung der beiden großen Kirchen noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war „nicht getragen vom Willen, diesen Ehen zu helfen, sondern sie zu verhindern“ (47). Die Zusammenstellung diverser Verlautbarungen macht betroffen und läßt espüren, wie sehr ungezählte Ehepaare und Heiratswillige

noch bis vor kurzem unter rechtlicher und seelsorgerlicher Pression zu leiden hatten.

Teil III stellt die aktuelle Situation nach dem Neuansatz des Zweiten Vatikanischen Konzils und der seitherigen Neubewertung in den kirchlichen Verlautbarungen dar. Neuner stellt mit Recht fest, „daß sich, aufs Ganze gesehen, bei gutem Willen und einer gewissen Flexibilität und pastoralen Offenheit aller Beteiligten mit dieser Regelung ... leben läßt“ (55). Er verschweigt aber auch nicht, daß die Gemeinsame Synode der Bistümer wie die evangelische Seite im Blick auf Formpflicht und Versprechen einer katholischen Taufe und Kindererziehung mehr erwartet hatten.

Ein viertes Kapitel vergleicht das Eheverständnis der Kirchen und skizziert die weitreichenden Möglichkeiten einer ökumenischen Verständigung, sofern man nicht einfach die Begriffe „Sakrament“ und „weltlich Ding“ einander gegenüberstellt, vielmehr die Inhalte vergleicht, die beide Konfessionen mit diesen Begriffen verbinden.

Teil V nimmt die Lebenssituation der konfessionsverschiedenen Ehe in den Blick: Statistischer Trend, bleibende konfessionelle Prägung, religiöse Situation, Suche nach gemeinsamer Glaubenspraxis. Dieses Kapitel hätte etwas breiter und differenzierter angelegt werden können. Neuners Ausführungen sind indes behutsam genug, um nicht vorschnelle Erhärtungen traditionellerweise behaupteter Defizite (erhöhte Scheidungsanfälligkeit, weniger Kinder, religiöse Abständigkeit) vorzunehmen. Gleichwohl stimmen offensichtlich bestimmte statistische Angaben mit seelsorglichen Erfahrungen überein, wonach „christliches und kirchliches“ – gerade auch ökumenisches – „Engagement in konfessionell gemischten Ehen deutlich

seltener ist als in konfessionell einheitlichen“ (99). Eine Kurskorrektur darf dies für die Kirchen nun aber nicht bedeuten, denn restriktive Bemühungen der Kirchen „haben sich aufs Ganze gesehen als kontraproduktiv erwiesen“ (100).

Im Blick auf die Entfaltung einer gemeinsamen Glaubenspraxis beklagt Neuner, daß es bislang nicht gelungen sei, hinreichende Möglichkeiten zu eröffnen, „wo sich auch im praktischen Vollzug das religiöse Leben so selbstverständlich gemeinsam gestalten könnte, wie dies für eine Familie unverzichtbar wäre“ (106). Dies gilt besonders im Blick auf den sonntäglichen Gottesdienst und den Empfang des Herrenmahls. Überlegungen, die über die derzeitigen kirchenrechtlichen Bestimmungen hinausweisen, sich aber „streng im Rahmen des spezifisch-katholischen Denkansatzes“ (111) bewegen, zielen dahin, mit dem Verständnis auch der konfessionsverschiedenen Ehe als sakramentale Gemeinschaft und Kirche (kleinste Zelle, Hauskirche) ernst zu machen: „Die konfessionsverschiedene Ehe vollzieht Kirche, nicht Kirchenspaltung. Und für die Kirche ist nach katholischer Grundüberzeugung Eucharistie unverzichtbar und konstitutiv. Diese Überlegung könnte einen Weg eröffnen, wie die katholische Kirche in voller Treue zu ihren dogmatischen Grundsätzen eine Eucharistiegemeinschaft auch in konfessionsverschiedenen Ehen und Familien für legitim erachten könnte“ (111).

Neuners Buch ist Darstellung der gegenwärtigen Sachlage, nicht pastoralpraktische Handreichung für das Leben in bzw. die Pastoral an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien. Derartige Versuche kommen ohnehin kaum über Allgemeinplätze hinaus, und augenblicklich ist wohl eher Ermutung zu

mündiger Eigenverantwortung als flächendeckende Patentrezeptur gefragt.

Michael Schmitt

KONTRÄRE WELTEN

Elisabeth Schüssler Fiorenza, Zu ihrem Gedächtnis ... Eine feministisch-theologische Rekonstruktion der christlichen Ursprünge. Chr. Kaiser Verlag, München 1988. 426 Seiten. Pb. DM 49,80.

Elisabeth Schüssler Fiorenzas grundlegendes Werk zur feministischen Exegese des Neuen Testaments, das bereits 1983 in den USA erschien, ist nun dank der Übersetzung von Christine Schaumberger auch dem deutschsprachigen Publikum zugänglich. Die deutsche Übersetzung bemüht sich darum, das inhaltliche Programm der amerikanischen Verfasserin in der sprachlichen Gestaltung sichtbar zu machen, indem fast durchgängig Formulierungen wie ChristInnen, JüdInnen, JüngerInnen, PharisäerInnen, ZöllnerInnen, ApostelInnen gewählt werden. Das Substantiv Geist versteht die Übersetzerin mit dem im deutschen Sprachgebrauch üblichen maskulinen Artikel, setzt diesen jedoch in Anführungszeichen: „der“ Geist. Diese konsequent feministische Form der Übersetzung dürfte bei ExegetInnen als auch in der feministisch-theologischen Diskussion weitere Fragen auslösen.

Das Zitat aus Mk 14,9 „Zu ihrem Gedächtnis“, das der Studie als Motto vorangestellt ist, beleuchtet den Ansatzpunkt von Schüssler Fiorenzas Arbeitsweise: sie will Frauengeschichte sichtbar machen, sowohl die geschichtliche Wirksamkeit von Frauen als auch deren Unterdrückung (14). Die in Mk 14 festgehaltene Salbungsgeschichte enthält